Zeitschrift: Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

Herausgeber: Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften

Band: 21 (1950)

Artikel: Das Geschlechterbuch der Pfarrei Bösingen

Autor: Boschung, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-956560

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Geschlechterbuch der Pfarrei Bösingen.

Wer selbst schon Familienforschung betrieben hat, weiss aus eigener Erfahrung, wie mühsam, unsicher und oft unfruchtbar das Suchen in den alten Tauf-, Ehe- und Totenbüchern sein kann. Die Einführung dieser Register durch das Konzil von Trient verfolgte vor allem einen seelsorgerlich-praktischen Zweck, nämlich, die wichtigsten Daten im Menschenleben wegen ihrer kirchenrechtlichen Folgen festzuhalten, die verwandtschaftlichen Beziehungen in einer Bevölkerung (einer Pfarrei) zu registrieren und so sichere Grundlagen für die Beurteilung von Ehehindernissen zu schaffen. Viele dieser Kirchenbücher erwecken aber den Eindruck, als habe der Schreiber eine lästige Formalität erfüllt und sei sich ihrer weittragenden Bedeutung nicht bewusst gewesen. Oft kann man sich fragen, ob sie den beabsichtigten Zweck für die Zeitgenossen erfüllten. Von so geführten Standesbüchern dürfen wir nicht erwarten, dass sie uns Späteren als zuverlässige familiengeschichtliche Dokumente dienen können.

Am besten fundiert ist die Familienforschung dann, wenn sie sich auf Familienregister stützen kann, in welchen die Geschlechter, nach Abstammungsreihen geordnet, mit genauen Namen und Daten und mit Angabe der Beziehungen zu andern Familien dargestellt sind. Ein solches wertvolles Dokument, meines Wissens das einzige im Sensebezirk, befindet sich im Zivilstandsamt in Gross-Bösingen. Es trägt den Titel *Index alphabeticus gene-*

alogicus incolarum parochiae Boesingen, confectus anno 1855 (Alphabetisches genealogisches Verzeichnis der Einwohner der Pfarrei Bösingen, vollendet im Jahre 1855) und wurde verfasst vom damaligen Pfarrer Franz Xaver Piller, der sich in dieser Arbeit als viceparochus, d. h. Parrverweser bezeichnet.

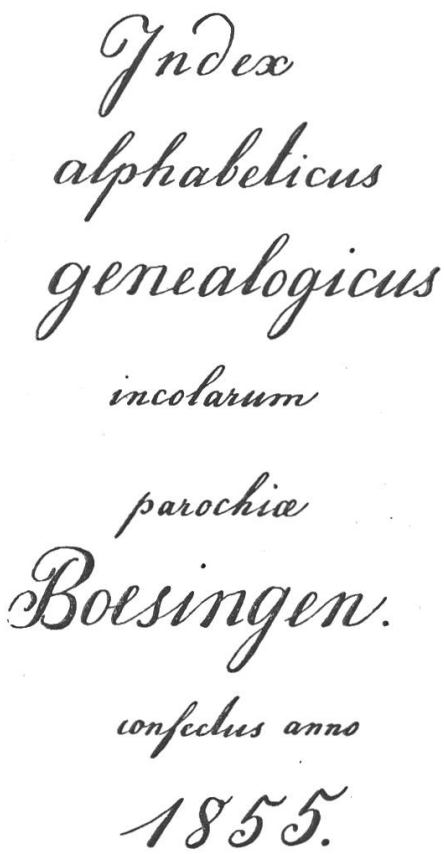
Jndex
alphabeticus
genealogicus
incolarum
parochiæ
Boesingen.
confectus anno
1855.

Titelblatt
des Geschlechterbuches der Pfarrei Bösingen.
(Photokopie B. Rast, Freiburg.)

Ein so seltenes und wertvolles Werk verdient es den Freunden der Heimatkunde und allen, die sich für Familienforschung interessieren, vorgestellt zu werden.

Der *Autor* war einer der bedeutendsten Männer, die das Senseland im 19. Jahrhundert hervorgebracht hat. Sein Lebensbild kann in diesem Rahmen nur in knappen Zügen gezeichnet werden. Franz Xaver Julius Piller wurde am 10. April 1812 in Menzisberg bei Rechthalten geboren. Nach dem Gymnasialstudium am Kollegium St. Michael trat er ins Priesterseminar Freiburg ein und wurde 1836 zum Priester geweiht. Dann wurde

er nach Konstantinopel geschickt, wo er als Kaplan der neapolitanischen Gesandtschaft und als Hauslehrer beim königlichen Gesandten Baron Tschudi von Glarus wirkte. Von 1840-1843 lebte er in Neapel als Lehrer der Söhne Tschudi. In die Heimat zurückgekehrt wurde er 1844 Kaplan in St. Antoni, 1845 Pfarrer in Plasselb, 1846 Pfarrer in Bösingen. 1857 wurde er als Professor ans Priesterseminar in Freiburg berufen. Er lehrte dogmatische Theologie, Moraltheologie und Liturgie. 1883 erhielt er von Papst Leo XIII. die Würde eines päpstlichen Geheimkämmerers. In den Jahren 1881-1885 war er mit den Vorarbeiten für die Neueinteilung der Pfarreien im Sensebezirk beauftragt. Er starb am 20. November 1893.

Der Biograph nennt Mgr. Piller einen wahrhaft frommen Priester von grosser Herzensgüte und tätiger Nächstenliebe und rühmt seine Bescheidenheit und einfache Lebensführung, seinen ausgeglichenen Charakter, seine unfehlbare Treue in der Erfüllung aller Pflichten und einen nie erlahmenden Arbeitseifer, der den Studenten, den Pfarrer und den Professor gleichermassen ausgezeichnet habe. Durch sein Buch bewies Pfarrer Piller, dass er über die Alltagspflichten der Seelsorge hinaus grosse Probleme und Zusammenhänge wahrnahm und keine Mühe scheute, seinen Teil an ihrer Lösung zu leisten. Während neun Jahren freiwilliger Arbeit trug er in mühsamer Detailforschung ein ungeheures Material zusammen, das kritisch gesichtet und geordnet werden musste. Weitblick und Kleinarbeit waren die Voraussetzungen zu seinem Werk.

Das *Buch* umfasst 106 Blätter aus starkem, bereits etwas vergilbtem Papier und ist in feste, mit braunem Leder überzogene Deckel gebunden, deren Masse 25: 38 cm betragen. Der Rücken und die Deckel weisen einfache Verzierungen auf. Mannigfache Schürfungen des Leders deuten darauf hin, dass das Buch nicht ein blosses Schaustück ist, sondern fleissig benützt wird.

Der Inhalt ist in lateinischer Sprache abgefasst und in lateinischer Handschrift mit schwarzer Tinte geschrieben. Die Klarheit der Gedanken und die Schönheit des Ausdrucks — ich denke vor allem an die Einleitung — verraten den Humanisten und Jesuitenschüler. Die Unterteilung in Abschnitte gestaltet die

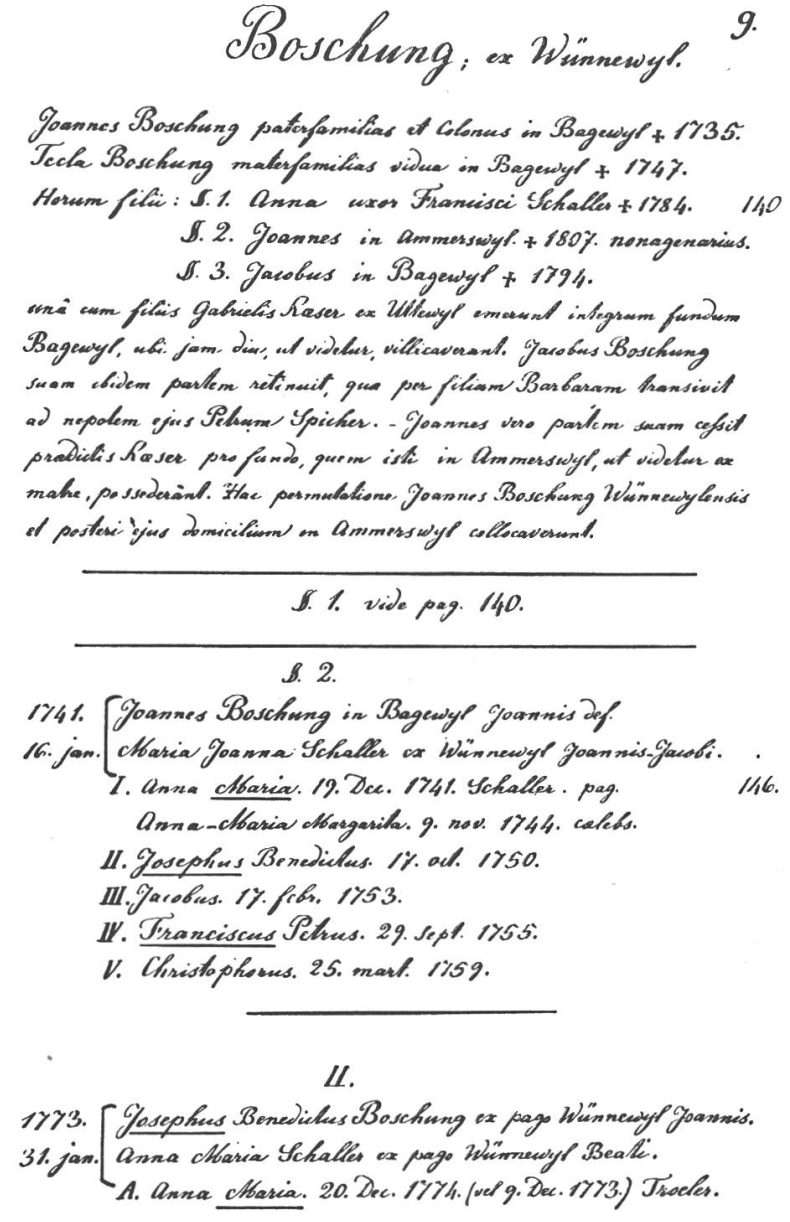

Boschung, ex Wünnewyl. 9.

Joannes Boschung paterfamilias et Colonus in Bagewyl † 1735.
Tecla Boschung materfamilias vidua in Bagewyl † 1747.
Horum filii: S. 1. Anna uxor Francisci Schaller † 1784. 140
S. 2. Joannes in Ammerswyl. † 1807. nonagenarius.
S. 3. Jacobus in Bagewyl † 1794.
una cum filiis Gabrielis Kaser ex Uttewyl emerunt integrum fundum Bagewyl, ubi jam diu, ut videtur, villicaverant. Jacobus Boschung suam ibidem partem retinuit, qua per filiam Barbaram transivit ad nepotem ejus Petrum Spicher. - Joannes vero partem suam cessit praediis Kaser pro fundo, quem isti in Ammerswyl, ut videtur ex mahe, possederant. Hac permutatione Joannes Boschung Wünnewylensis et posteri ejus domicilium in Ammerswyl collocaverunt.

S. 1. vide pag. 140.

S. 2.

1741. 16. jan. [Joannes Boschung in Bagewyl Joannis def.
Maria Joanna Schaller ex Wünnewyl Joannis-Jacobi.
I. Anna Maria. 19. Dec. 1741. Schaller. pag. 146.
Anna-Maria Margarita. 9. nov. 1744. caelebs.
II. Josephus Benedictus. 17. oct. 1750.
III. Jacobus. 17. febr. 1753.
IV. Franciscus Petrus. 29. sept. 1755.
V. Christophorus. 25. mart. 1759.

II.

1773. 31. jan. [Josephus Benedictus Boschung ex pago Wünnewyl Joannis.
Anna Maria Schaller ex pago Wünnewyl Beati.
A. Anna Maria. 20. Dec. 1774. (vel 9. Dec. 1773.) Troeler.

Textprobe.

Man beachte die schöne Handschrift. die übersichtliche Anordnung und die systematische Kennzeichnung der verschiedenen Generationen, sowie die familiengeschichtlich wichtigen Angaben über Kauf und Tausch von Grundbesitz.

(Photokoqie B. Rast, Freiburg.)

Seiten übersichtlich. Mit Bleistift gezogene Ränder und Linien erleichterten die Schriftführung. Die Schrift ist gut leserlich, das Schriftbild sehr sympathisch, einfach, klar, regelmässig. Die graphologische Beurteilung bestätigt den Charakter des Verfassers, wie er uns von seinem Biographen überliefert ist.

Neben dem eigentlichen Familienregister enthält das Buch eine bemerkenswerte Einleitung, ein alphabetisches Schlussverzeichnis der besprochenen Familien, ein Verzeichnis von Tauf-

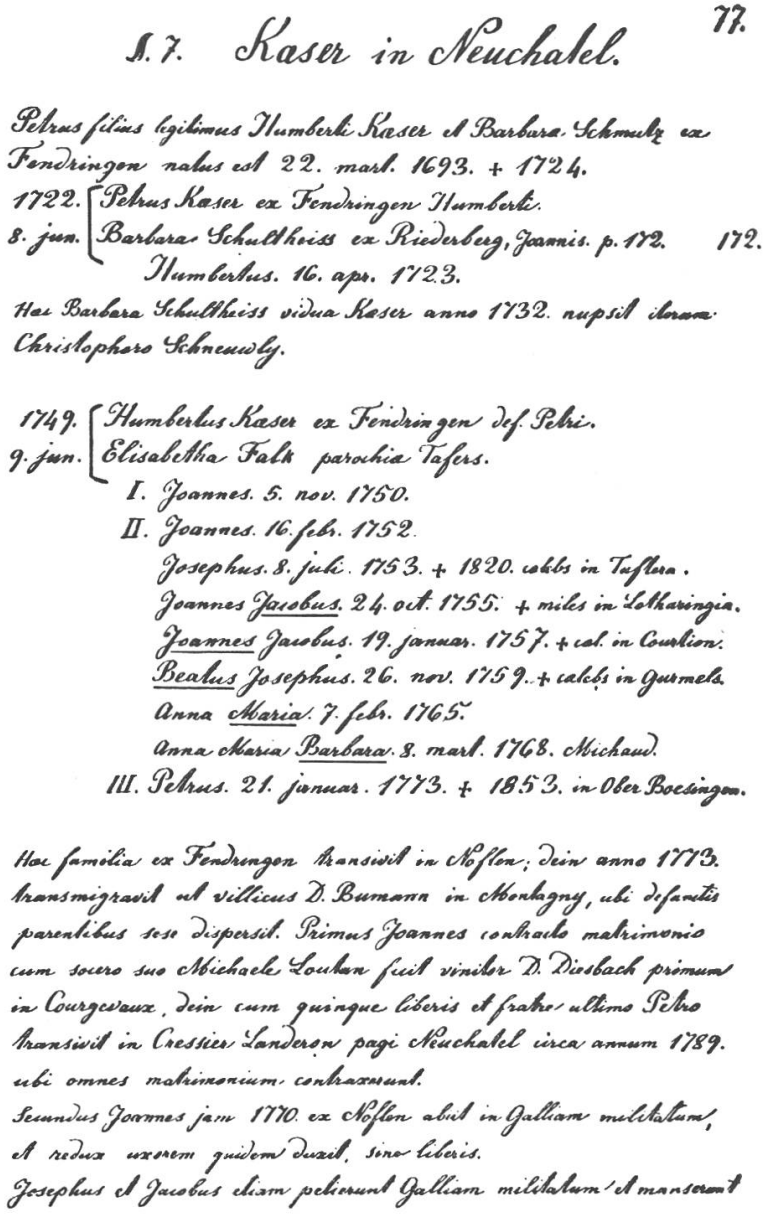

77.

§. 7. Kaser in Neuchatel.

Petrus filius legitimus Humberti Kaser et Barbara Schmultz ex Fendringen natus est 22. mart. 1693. + 1724.

1722. 8. jun. { Petrus Kaser ex Fendringen Humberti. Barbara Schultheiss ex Riederberg, Joannis. p. 172. 172.

Humbertus. 16. apr. 1723.

Hac Barbara Schultheiss vidua Kaser anno 1732. nupsit iterum Christophoro Schneuwly.

1749. 9. jun. { Humbertus Kaser ex Fendringen def. Petri. Elisabetha Falk parochia Tafers.

I. Joannes. 5. nov. 1750.

II. Joannes. 16. febr. 1752.

Josephus. 8. juli. 1753. + 1820. celebs in Tuffera.

Joannes Jacobus. 24. oct. 1755. + miles in Lotharingia.

Joannes Jacobus. 19. januar. 1757. + cel. in Courlion.

Beatus Josephus. 26. nov. 1759. + celebs in Gurmels.

Anna Maria. 7. febr. 1765.

Anna Maria Barbara. 8. mart. 1768. Michaud.

III. Petrus. 21. januar. 1773. + 1853. in Ober Boesingen.

Hac familia ex Fendringen transivit in Noflen; dein anno 1773. transmigravit ut villicus D. Bumann in Montagny, ubi defunctis parentibus sese dispersit. Primus Joannes contracto matrimonio cum socero suo Michaele Louhan fuit viniler D. Diesbach primum in Courgevaux, dein cum quinque liberis et fratre ultimo Petro transivit in Cressier Landeron pagi Neuchatel circa annum 1789. ubi omnes matrimonium contraxerunt.

Secundus Joannes jam 1770. ex Noflen abiit in Galliam militatum, et redux uxorem quidem duxit, sine liberis.

Josephus et Jacobus etiam petierunt Galliam militatum et manserunt

Textprobe.
Ausschnitt aus der interessanten Geschichte einer ausgewanderten Familie Kæser.
(Photokopie B. Rast, Freiburg.)

namen und eine Aufzählung der lateinischen Bezeichnungen für die verschiedenen Verwandtschaftsgrade. Das Familienregister selbst ist keine einfache Aufzählung von Namen und Daten, sondern enthält viel Wissenswertes, was seinen geschichtlichen Wert erhöht, z.B. Angaben über die Herkunft von Familien, persönliche Schicksale, Berufs- und Wohnortswechsel, Zunamen, Todesursachen usw. Aus der Einleitung, die ins Deutsche übersetzt am Ende dieser Arbeit folgt, und aus Abbildung 3 und 4

ist die Anordnung der Generationen innerhalb eines Geschlechtes zu ersehen.

Pfarrer Piller beschreibt in alphabetischer Anordnung die folgenden Familien (Wiedergabe des Schlussverzeichnisses):

Aeby, Fendringen.
Auderset, Nieder-Bösingen.
Bæchler, Tuftera.
Bæriswyl, Riederberg.
Bongard, Lischera.
Boschung, Ammerswyl.
Brülhart, Bösingen.
— Übersdorf.
— Tafers.
Bugget, Bösingen.
Fasel, Tanner.
— Litzisdorf.
Gabriel, Lischera.
Gazet, Pfaffenholz.
— Hahnenhaus.
Gobet, Noflen.
Gœtschmann, Wirt, Wünnewil.
Grolimund, Nussbaumen.
Grossrieder, des Joseph.
— Friseneit u. Mühletal.
Hæring, Noflen.
Hayo, Staffels « Schulers ».
— Blumisberg.
— Grenchen « Fähnders ».
— Grenchen « Salzmann ».
— Litzisdorf.
— Noflen.
— Riederberg.
Helfer, Rebacker.
Henggely, Uttewyl.
— Grenchen u. Staffels
Jendly, Blumisberg.
Jendly, Staffels.
Jungo, Hubel usw.
— Hala u. Engelberg
— Bagewyl.
— Uttewyl.
Kæser, Blattishaus.
— Fendringen,«Schmutzes
— « Hanse ».
— Gurmels « Schwyzers ».
— Neuchâtel.
— « Sifait ».
— Hubel « Wullis ».
— Fendringen « Wullis »
— Tuftera « Wullis ».
— « Lieutenants ».
— Klempa
— « Jonis ».
Kilcher, ober-Bösingen.
Krattinger, Nieder-Bösingen.
Lang, Riedergerg.
Mæchler, Riederberg usw.
Meuwly, (Bächlisbrunnen).
Neuhaus « Holler ».
— « Taggo ».
Nussbaumer, Nussbaumen.
Passer, Tuftera.
— andere.
Peticher, Riederberg.
Piller, Ober- u. Nieder-Bösingen.
Poffet, Fendringen.
Rappo « Kühers ».
— Noflen « Brüggers ».

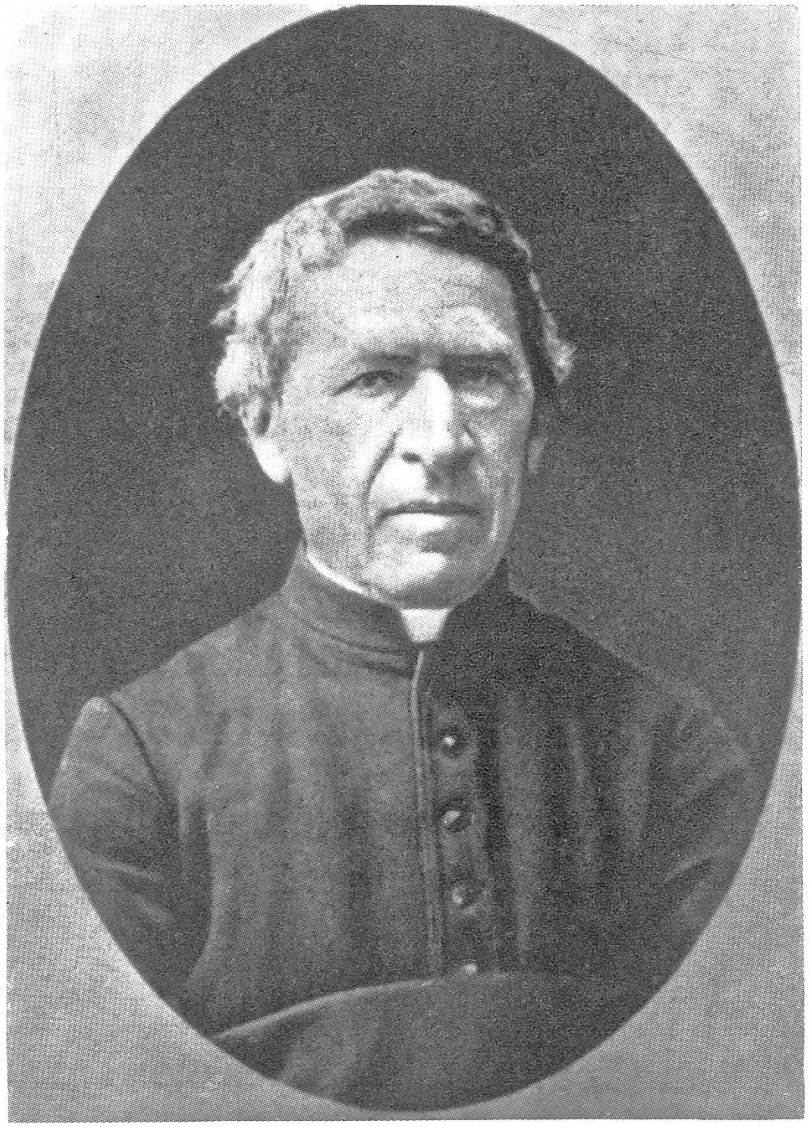

(Photo Fragnière.) (Photokopie B. Rast, Freiburg.)

Hochw. Herr Franz Xaver Piller,
1846-1857 Pfarrer in Bösingen.

Rappo, Ober-Bösingen « Josts ».
— N.-Bösingen « Chlinas ».
Ræmy, Riederberg.
Riedo, Staffels.
Roggo, Pächter.
Schafer, Balsingen.
— Riederberg.
Schaller, « Pankers ».
— « Wagners ».
— Ammerswyl.
Schaller, Blumisberg.
— « Beatlis ».
Scherwey, Staffels.
Schmidhäusler, Rebacker.
Schmutz, Litzisdorf.
— Fendringen Moos.
— des Joseph, Litzisdorf.
— Riederberg.
— Staffels.
Schmutz, Noflen Mühle.
Schmutz, Umbertsreider.
Schneider, Bösingen.
Schorro, Hölzli.
Schultheiss,
Spicher, Lischera.
Spicher, Übersdorf.
Stulz, Riederberg.
Tanner, Rebacker.
Thossy, Tuftera.
— Winteracker.
— Liebisdorf.
Trœler, Bösingen.
Vonlanthen (Lanthemann).
Weber, Hubel u. Noflen.
— Übersdorf.
Zbinden, Möösli.
— Bösingen.
Zollet, Ober-Bösingen.
Zosso, Staffels.
Zumwald, Riederberg.

Was unser Geschlechterbuch über den Rang eines gewöhnlichen, nüchternen Familienregisters hinaushebt und ihm seinen eigenartigen, beinahe persönlichen Charakter verleiht, das ist die Einleitung des Verfassers. Pfarrer Piller wendet sich allerdings nicht an die Oeffentlichkeit, sondern einzig an seinen Nachfolger als den rechtmässigen Nutzniesser seines Werkes. Ihm gelten seine Erklärungen und Ratschläge über die Führung der Kirchenbücher, ihm will er als erfahrener Mitbruder bei der Leitung der Pfarrei behilflich sein. Die Einleitung rechtfertigt die Entstehung des Geschlechterbuches und erklärt seine Absicht und Methode. Sie berührt mancherlei Fragen, die mit der Führung der Kirchenbücher zusammenhangen, so die Namengebung, die Rechtschreibung der Familien- und Ortsnamen, die Entstehung von Namen (was ohne Kommentar oder Kritik wiedergegeben sei), usw. Sie erlaubt anderseits manchen Rückschluss auf Bildung, persönliche Ansichten und Charakterzüge des Verfassers. Der

Hauptgrund für die ungekürzte Wiedergabe liegt aber darin, dass sie jenen Benützern, die des Lateins unkundig sind, den Gebrauch des Geschlechterbuches erleichtern soll.

Seinem Nachfolger
wünscht Glück und Segen
Franz Xaver Piller, Pfarrverweser in Bösingen.

Der Pfarrer, der sich ernsthaft um seine Pfarrkinder bemüht, findet seine Freude daran, nicht nur die einzelnen Personen seiner Pfarrei zu kennen, sondern auch ihre gegenseitigen verwandtschaftlichen Beziehungen, ihre Vorfahren und alle Blutsverwandten und Verschwägerten. Diese Kenntnis nämlich ist dem Pfarrer und den Pfarrkindern immer willkommen und in mancher Hinsicht sehr nützlich. Sie wird ihm nicht wenig helfen für die Leitung seiner Pfarrei und für die Führung der Kirchenbücher. Und um Ehehindernisse zu erkennen ist sie geradezu notwendig. Wie oft nämlich kommen Brautleute daher, welche die eigenen Grosseltern nicht kennen und keine Angaben machen können über die gegenseitige Verwandtschaft, obwohl sie vielleicht, wie dies in engen Verhältnissen sehr oft der Fall ist, in trennenden Graden blutsverwandt sind. In ihrer Unwissenheit würden sie versuchen, ohne Dispens die von der Kirche verbotene Ehe einzugehen, wenn nicht der Pfarrer ihre verwandtschaftlichen Beziehungen kennen würde und so vor der Hochzeit durch eine rechtmässige Dispens für die Gültigkeit der Ehe sorgen könnte. Denn nicht immer sind alte Frauen zur Hand, welche der Pfarrer über die Verwandtschaft der Verlobten befragen kann. Und wenn solche vorhanden sind, so entbehrt doch dieses Nachforschen nicht der Unannehmlichkeiten und ist sehr unsicher. Wie ungenau und widersprechend sind oft solche Erklärungen alter Leute. Und doch, wo einerseits die Gültigkeit eines Sakramentes, anderseits so schwere Bussen auf dem Spiele stehen, da ist Gewissheit unbedingt notwendig.

Wie oft auch verlangen Pfarrkinder Auszüge, bald über ihre eigene Person, bald über ihre Ahnen oder über nahe Verwandte.

Diese Auszüge kann der Pfarrer nicht mit Sicherheit herausgeben, wenn er nicht genaue Kenntnis der Familien und Verwandtschaften besitzt. Denn wie viele Personen des gleichen Geschlechtes und des gleichen Ortes werden genau mit den gleichen Taufnamen bezeichnet. Wie viele im Kindesalter Verstorbene wurden im Register nicht mit einem Kreuze bezeichnet, sodass sie deswegen leicht mit Erwachsenen verwechselt werden. Wie unvollständig sind viele Eintragungen, welche nur durch gründliche Erforschung der ganzen Familie und aus dem Zusammenhang mit den übrigen (Eintragungen) gedeutet und mit Sicherheit verstanden werden können. Wer aber könnte eine solche Arbeit auf sich nehmen für irgend einen Auszug.

Ausserdem gehört zu den Obliegenheiten des Pfarrherrn die genaue und getreue Führung der Kirchenbücher. Darin wird besonders einem neuen Pfarrer am meisten eine genaue Beschreibung der Familien helfen. Ohne eine solche hingegen würde er lange die wahren Familien- und Taufnamen, das Alter usw. der Pfarrkinder nicht kennen, oder er würde sie erst durch mühevolles Studium im Laufe der Zeit kennenlernen und sie bis dahin fehlerhaft und unvollständig einschreiben.

Aus all diesen Gründen habe ich zu meinem eigenen Vorteil und zum Nutzen meiner Nachfolger mit grösstem Eifer nach und nach das Material für dieses Familienregister gesammelt und es nach neun Amtsjahren in dieser Pfarrei in der vorliegenden Ordnung abgefasst. Dazu musste ich nicht nur die eigenen Register dieser Kirchgemeinde immer und immer wieder nachschlagen, sondern, mit gütiger Erlaubnis meiner Mitbrüder, auch die Bücher der Nachbarpfarreien zu Rate ziehen. Dann war es nötig, über einzelne Familien von überlebenden alten Leuten mündliche Überlieferungen und persönliche Zeugnisse zu ermitteln, die Registerauszüge mit den Aussagen der Lebenden zu vergleichen, Mängel zu verbessern, Fehlendes zu ergänzen und so zur moralischen Gewissheit zu gelangen. — Es ist bedauerlich, dass einige Hochw. Vorgänger so sparsam, mehr für sich als für die Nachwelt, Ehen, Taufen und Todesfälle eingeschrieben haben, sodass die Nachfolger aus ihren Büchern kaum etwas Sicheres herauslesen können. — Die grösste Schwierigkeit verursacht die Gleich-

heit von Taufnamen in einer Familie. Denn wo fast alle des gleichen Geschlechtes und Ortes den gleichen Vornamen tragen, wer vermöchte ihren Stammbaum zusammenzustellen ? Sehr unpraktisch sind auch die doppelten und dreifachen Namen, weil aus dem Taufbuch nicht ersichtlich ist, wie die einzelnen Personen im täglichen Leben genannt werden. So findet man oft mehrere der gleichen Familie, die sich durch ihre Rufnamen genügend voneinander unterscheiden, unter den gleichen Vornamen gleichlautend eingeschrieben: z.B. drei Brüder, die alle Johann Joseph oder Johann Jakob usw. heissen, drei, vier und mehr Schwestern alle mit dem Namen Anna Maria usw., von denen bald der eine, bald der andere ausgelassen wird. Wer vermöchte ihnen da einen einwandfreien Auszug zu erstellen ? Wo man auch im Totenbuch weder Alter noch Eltern des Verstorbenen angegeben findet, wer dürfte behaupten, welcher aus den vielen des gleichen Namens, Geschlechtes und Ortes eigentlich gestorben sei ? Das gleiche ist zu sagen vom Ehebuch.

Zwar habe ich die Register dieser Pfarrei von ihrem Anfang, d. h. vom Jahre 1666 an und auch weiter zurück nachgeschlagen und die Familienreihen schon von dieser Zeit an geordnet und und zusammengestellt. Aber da sich aus den Büchern kein sicherer Schluss ziehen lässt und die Überlieferungen und Zeugnisse der Lebenden meistens nicht so weit zurückreichen, und da zudem die Kenntnis dieser alten Geschlechter jetzt für zukünftige Ehen kaum von Bedeutung sein kann, habe ich es für richtig befunden, die Ahnenreihen vor dem Jahr 1700 wegzulassen, wenn ich nicht etwas Sicheres erfahren konnte. So habe ich die Darstellung der Familien mit der Zeit um das Jahr 1700 herum begonnen.

An den Anfang der einzelnen Familien setze ich ihren gemeinsamen Stamm oder den Stammvater und gebe seinen Tauftag an, wo ich ihn mit Sicherheit ausfindig machen konnte. Dann folgen seine Ehe und die Kinder, die aus ihr hervorgegangen sind.

Die Klammer $\{$, welche zwei Personen verschiedenen Geschlechtes umspannt, bezeichnet eine Ehe, oder ein Elternpaar mit ihren richtigen Namen und dem Heimatort. Die Ziffer vor diesem

Zeichen gibt Jahr und Tag ihrer Hochzeit an. Der Genitiv nach dem Namen des Mannes und der Ehefrau zeigt ihren Vater an. Die Abkürzung *s.* oder *sel.* besagt, dass dieser Vater im Zeitpunkt der Hochzeit schon gestorben war, z.B.:

1851 19. Mai { *Johann* Joseph Niklaus Kæser von Ober-Bösigen, des Joseph
Anna Maria *Christina* Hayo von Grenchen, des Joseph *sel.*

das bedeutet: Im Jahre 1851, am 19. Mai, wurden Johann Joseph Niklaus (mit dem Rufnamen Johann), Sohn des Joseph Kæser von Ober-Bösingen, und Anna Maria Christina (mit dem Rufnamen Christina), Tochter des verstorbenen Joseph Hayo von Grenchen durch das hl. Ehesakrament zusammengegeben.

Die Ziffer am Rande neben dem Namen der Ehefrau gibt die Seite dieses Registers an, auf welcher ihre Abstammung gefunden wird, wenn sie überhaupt vorhanden ist. Darunter folgen die Kinder dieser Eheleute in chronologischer Reihenfolge (wobei jene, welche vor dem zehnten Lebensjahre starben, weggelassen sind), genau mit allen Namen, welche in den Registern eingeschrieben sind. Der unterstrichene Name ist der allgemein bekannte Name, mit dem jene Person überall angeredet wird. Die Ziffer daneben bezeichnet Tag und Jahr ihrer Geburt oder der Taufe, je nach der Eintragung in den Registern. Die Ziffer zusammen mit einem Kreuz † ist die Bezeichnung für ihr Todesjahr. Wenn sie unverheiratet starb, steht die entsprechende Anmerkung dabei. Bei verheirateten Töchtern habe ich hinter dem Geburtsdatum den Geschlechtsnamen des Ehemannes beigefügt, und am Rande die Seite angegeben, wo ihre Ehe und ihre Nachkommenschaft beschrieben werden, sofern die Familie des Mannes in diesem Register enthalten ist. Ist dies nicht der Fall, so ersiehst Du hier unterhalb der Verehelichung aus den beigefügten Worten *mit Kindern* oder *ohne Kinder*, ob von dieser Ehe Nachkommen vorhanden sind oder nicht.

Wenn sich Söhne vermählten, dann folgt ihre Heirat samt ihren Kindern und Kindeskindern bis auf den heutigen Tag nach der Reihe der Kinder aus einer früheren Ehe, und zwar nach dem Alter. So wird die Ehe eines älteren Sohnes, auch wenn sie vielleicht später geschlossen wurde, mit seiner ganzen Nachkommen-

schaft vor der Ehe des jüngern erklärt. Im Interesse der besseren Uebersicht habe ich den Namen der verheirateten Kinder eine Ziffer oder einen Buchstaben vorgesetzt und zwar bei der ersten Generation, d. h. bei den Kindern der ersten Ehe, welche in diesem Register enthalten ist, meistens römische Ziffern, bei der zweiten Generation lateinische Majuskeln, bei der dritten arabische Ziffern, bei der vierten Generation kleingeschriebene Buchstaben, damit ihre Zweige und Linien unterschieden werden können. Mit diesem Wegweiser wirst Du leicht in den einzelnen Familien eines jeden Eheschliessung und Nachkommenschaft finden.

Grosse Sorgfalt habe ich auch darauf verwendet, die Familien- und Ortsnamen richtig zu schreiben. Ich nahm Rücksicht auf Eigenart und Rechtschreibung der deutschen Sprache, wenn die Namen deutsch sind. Andernfalls berücksichtigte ich die allgemein übliche Aussprache, die allgemeine Schreibweise der Altvordern und besonders das « Verzeichnis der Familien-Namen », das im Jahre 1852 zu Freiburg im Druck erschienen ist. Obwohl es von Fehlern nicht frei ist, besitzt es doch grossen Wert. Für die Rechtschreibung der Ortsnamen hielt ich mich an die Topographische Karte des Kanton Freiburg von Alex. Stryenski, sowie an die gebräuchliche Aussprache und an die Analogie mit ähnlichen Wortbildungen.

Soweit ich es erfahren konnte, habe ich mich auch anzugeben bemüht, in welcher Gemeinde jede einzelne Familie heimatberechtigt ist. Obwohl es nicht Zweck dieses Werkes ist, über Bürgerrecht zu schreiben, wird es also auch in dieser Hinsicht der Nützlichkeit nicht entbehren.

Auf diese Weise, Hochw. Mitbruder, wirst Du mit einem einzigen Blick eines jeden genauen Namen, Geburtsdatum, Todesjahr und Stand haben, darüber die Namen seiner Eltern und Vorfahren, den Ort ihrer Herkunft, in der Reihe der Kinder alle seine Brüder und Schwestern (mit Ausnahme der Kleinkinder, die weder historisch noch abstammungsgeschichtlich von Bedeutung sind), darunter seine Ehe, Kinder und Kindeskinder. So wirst Du im Augenblick und mit Sicherheit eine eventuelle Verwandtschaft der Brautleute erfahren. So wirst Du sofort die Eintragung eines jeden Erwachsenen sowohl in den Tauf- wie

in den Toten- und Ehebüchern finden. Und so wirst Du mit Gewissheit den verlangten Auszug herausgeben können.

Es gibt allerdings einige wenige, die in den Registern dieser Pfarrei eingeschrieben, aber in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind, weil sie weder Bürger von Bösingen, noch ständige Einwohner dieser Pfarrei und den Pfarrbürgern auch nicht durch Verwandtschaft verbunden sind. Aber diese wirklich seltenen und von besonderem Geschlecht wirst Du leicht in den Pfarrbüchern finden.

Obwohl ich bei der Arbeit an diesem Verzeichnis alle nur mögliche Umsicht und Sorgfalt anwandte, sodass dieses Werk Sicherheit bietet, so bin ich doch nicht mehr als andere Sterbliche gegen Irrtum gefeit. Aber mit diesem Verzeichnis wird es Dir ein Leichtes sein, in wichtigen Angelegenheiten meine Auszüge mit dem Original zu vergleichen und auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Indessen ist zu bemerken, dass vieles, was in diesem Verzeichnis steht, nicht in den Registern unserer Kirchgemeinde zu finden ist, sondern aus den Büchern benachbarter Pfarreien ausgezogen wurde, wie aus den Anmerkungen zu den Personen ersichtlich ist. — Da dieses Verzeichnis nicht ein amtliches und öffentliches Buch ist, sondern zum persönlichen und privaten Gebrauch bestimmt ist, bitte ich *alle*, die es lesen, inständig, dass sie, auch wenn ich mich geirrt zu haben scheine, nicht leichthin etwas berichtigen und auch nichts hineinschreiben, sondern, dass sie es unverändert den Nachfolgern weitergeben.

Bemerkungen

über das, was mich die Erfahrung bei der Bearbeitung dieses Verzeichnisses gelehrt hat, gedacht als Anleitung für eine mühelose und genaue Führung der Kirchenbücher.

Die peinlich genaue Führung der Pfarrbücher ist von grösster Wichtigkeit. Die Unterlassung einer einzigen Eintragung, sei es einer Taufe oder einer Eheschliessung, verursacht die grössten Schwierigkeiten und unterbricht die Reihe der Generationen, wie der Bruch eines einzigen Ringes die ganze Kette zerreisst. Aus diesem Grunde ist auf diese Eintragungen grosse Sorgfalt zu

verwenden, damit nicht etwa irgendeine aus Vergesslichkeit unterbleibe. Deshalb mögest Du nicht leichthin gestatten, dass Kinder der Pfarrei an einem andern Orte getauft werden. Und nur bei ganz schwerwiegenden Gründen darfst Du zugeben, dass Brautleute unter Deinen Pfarrkindern ausserhalb der Pfarrei getraut werden. Denn, abgesehen von andern Nachteilen kommt es dabei vor, dass die Trauungsurkunde oft erst nach einigen Wochen gebracht wird. Oft geht sie überhaupt verloren, oder sie bleibt in der Tasche der Bauern liegen. Oft werden die Trauzeugen irrtümlich und unvollständig genannt. Und so unterbleibt leicht die ganze Eintragung der Hochzeit oder gestaltet sich schwierig. Dann darfst Du das Einschreiben einer Taufe (einer Eheschliessung oder Bestattung) nicht auf einen andern Tag verschieben, sondern sogleich, nachdem Du Deines Amtes gewaltet hast, wollest Du es, sobald Du kannst, in das betreffende Buch eintragen. Insbesondere merke:

1. Beim Einschreiben einer Eheschliessung suche die Eintragung beider Verlobten im Taufregister oder in diesem Verzeichnis. Wenn eines von beiden anderswo getauft wurde, so verlange einen Auszug (und zwar vor der Hochzeit, da Du ihn nachher kaum mehr bekommst). Dann schreibe ins Ehebuch alle Namen beider Verlobten und von beiden die Namen beider Eltern, so wie sie sich im Taufbuch oder hier finden. Den Namen der Eltern füge die Heimatgemeinde und den gegenwärtigen Wohnort und das Wort *sel.* bei, wenn sie schon gestorben sind. Wenn die Brautleute mehrere Namen tragen, muss der allgemein bekannte unterstrichen oder gross geschrieben oder ausdrücklich mit *Rufname N...* angegeben werden. Das Geburtsjahr der Brautleute in Klammer mit Zahlen beizufügen, z. B. (geb. 1825) ist eine Sache, die nur geringe Mehrarbeit verursacht und doch äusserst nützlich ist. Auch das genaue Eintragen der Trauzeugen, ihres Wohnsitzes, ihrer Pfarrei und ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Verlobten ist sehr aufschlussreich. Das gleiche ist zu sagen von den Paten im Taufbuch. Die Rechtschreibung, sowohl der Familien wie der Ortsnamen siehst Du in diesem Verzeichnis. Ohne Zweifel ist viel daran gelegen, die Geschlechtsnamen genau und immer gleich zu schreiben.

2. Für das Einschreiben einer Taufe sind die Paten mit der Hebamme *vor* der Taufe ins Pfarrhaus zu rufen, damit in ihrer Gegenwart und nach ihren Angaben die Eintragung wenigstens in den wesentlichen Punkten geschehen, und damit in gemeinsamer Beratung ein passender Name ausgewählt werden kann, den das Kind bei der Taufe erhalten soll. Es ist sehr wichtig, dass die Taufnamen im gleichen Geschlecht und Ort, soweit es geschehen kann, verschieden sind. Erlaube deshalb nicht, dass dem Täufling einfach der Name seines Vaters oder seiner Mutter, (Gesetz über die Führung der Standesbücher), auch nicht der Name eines Bruders oder einer Schwester und erst recht nicht der Name eines noch lebenden Onkelkindes väterlicherseits gegeben wird (*Decretum de libris parochialibus anno 1817* = Dekret über die Pfarrbücher). Denn aus der Identität der Vornamen im gleichen Geschlecht und Ort ergeben sich grosse Nachteile. Wenn die Paten den gleichen Vornamen haben und wenn Verwandte, Geschwister oder Geschwisterskinder Taufzeugen des Kindes sind, dann erkläre ihnen in aller Güte die Notwendigkeit und die schwerwiegenden Gründe für eine Aenderung des Taufnamens, und sie werden leicht einwilligen. Schlage ihnen einige Namen von *bekannten* Heiligen vor (deren Fest in dieser Zeit in der Kirche mit Amt und Messe gefeiert wird), unter denen die Paten auswählen können. Dazu ist es nützlich, ein solches Verzeichnis von leicht auszusprechenden Vornamen bekannter Heiliger, die in unserer Diözese gefeiert werden, auf ein Blatt Papier zu schreiben und den Paten zur freien Wahl vorzulegen. Den einmal gewählten und fest verabredeten Namen schreibe nicht nur in die Register ein, sondern gib ihn auch, mit dem Geburts- und Tauftag und dem Fest des Namenspatrons auf ein Kärtchen aufgezeichnet, den Eltern bekannt, damit sie ihn sicher wissen und das Kind im täglichen Leben mit keinem andern Namen rufen, als mit jenem, der ihm in der Taufe gegeben wurde. Etwas anderes dürfen die Eltern nicht dulden, sagt das oben erwähnte Dekret N° VIII. Und Du selbst mögest, sowohl in Schule und Christenlehre oder in Verkündigungen, als auch im persönlichen Umgang darauf achten.

Es ist besser, dem Täufling einen einzigen Namen zu

geben, da doppelte und mehrfache Namen gar keinen Nutzen haben und zu sehr vielen Unannehmlichkeiten, Irrtümern und Verwechslungen Anlass geben, wie jeder wahrnehmen kann, der nur ein wenig in den Registern bewandert ist. Daraus geht hervor, wie notwendig es ist, dass die Paten vor der Taufe für das Einschreiben zum Pfarrer kommen, da ja nachder Taufe der einmal gegebene Name nicht mehr geändert werden kann. — Dann schlage für die endgültige Eintragung des Getauften die Eheschliessung der Eltern nach, damit ihre Tauf- und Familiennamen, ihr Bürgerort und Wohnsitz in beiden Büchern übereinstimmen, wenn nicht der letztere unterdessen gewechselt wurde, oder in der ersten Eintragung ein Irrtum entdeckt wird. Für die Auswahl des Vornamens wie auch für das genaue und gleichmässige Einschreiben aller Namen, der Eltern, der Orte usw. wird Dir ein besonderes Buch eine grosse Hilfe sein, in welches Du, schon wenn Du eine Hochzeit einschreibst, in alphabetischer Ordnung kurz, wie in diesem Verzeichnis, aber dennoch genau, alle Vornamen, das Geschlecht, den Wohnort und die Bürgergemeinde der Brautleute überträgst und darunter Raum offen lässest, z.B. zehn oder zwölf Linien, um ihre Kinder einzuschreiben. So oft nun ein Neugeborenes aus dieser Ehe zur Taufe getragen wird, schreibst Du den für ihn ausgewählten Namen und sein Geburtsdatum darunter, und so von nun an für jede einzelne Eintragung eines neuen Kindes der gleichen Eltern. Sowohl wenn Du selbst taufst, als auch wenn ein anderer, auch wenn ein Fremder tauft, wirst Du, ohne dass Du die Tauf- und Ehebücher lange nachschlägst, sofort und mit einem einzigen Blick aus diesem Buch alles erfahren, was zur genauen Eintratragung des Getauften notwendig ist, auch die Vornamen der Eltern, der Brüder, Schwestern usw., die (für den Täufling) zurückzuweisen sind. Ein Buch dieser Art, einmal begonnen, lässt sich mit geringer Mühe weiterführen und ist dennoch, da es die ganze Nachkommenschaft, die ganze Reihe der Kinder, die aus irgend einer Ehe geboren wurden, übersichtlich vor Augen führt, oft überaus nützlich, für die Erstellung eines Familienregisters nach Art des vorliegenden usw. auch noch nach einigen Jahrzehnten.

Sehr wichtig ist es auch, von den Paten nicht bloss die Tauf-, sondern auch die Familiennamen, Herkunft oder Wohnort, aber auch den Grad der Verwandtschaft mit den Eltern des Täuflings vorschriftsgemäss zu vermerken. Deshalb wird es dienlich sein, die Benennungen der verschiedenen Grade von Blutsverwandtschaft und Verschwägerung auf ein Blatt Papier zu schreiben und vor Augen zu haben.

3. Für die Eintragung eines Verstorbenen schlage dieses Verzeichnis oder das Verzeichnis der Seelen nach, setze neben den Namen des Verstorbenen ein Kreuz mit dem Jahr seines Hinscheiden (z. B. † 1855), trage ihn ins Totenregister ein, in dem Du alle seine Namen, wie sie in diesem Verzeichnis oder im Taufbuch enthalten sind, die Namen beider Eltern, den Bürgerort und den Ort, wo er verschieden, einschreibst, und auch seinen Stand: z. B. *ledig*, wenn er niemals vermählt war, *verheiratet*, wenn er eine Ehefrau aber keine Nachkommenschaft hat, *Familienvater*, *(Familienmutter)*, wenn von ihm (ihr) Kinder vorhanden sind, *Witwer*, wenn die Ehefrau schon gestorben ist, und endlich Tag und Jahr seiner Geburt, wenigstens in Ziffern. Allen ist es sehr angenehm, das Alter eines Verstorbenen zu wissen. Die Angabe seines Alters oder vielmehr seiner Geburt kann in zweifelhaften Angelegenheiten sehr aufschlussreich sein. Eines jeden Geburtsdatum hast Du in diesem Verzeichnis. Bei einer Ehefrau oder einer Witwe füge nach dem Namen ihres Vaters und seiner Heimatgemeinde Vornamen, Geschlecht, Gemeinde und Wohnort des Ehemannes hinzu, indem Du *selig* dazu schreibst, wenn er schon verschieden ist, z. B. Therese Agatha, Tochter des Pankraz Thalmann sel. von Plaffeyen, Ehefrau des Alphons Schneider von Bösingen in Gertholz (oder Witwe des Alphons sel. usw.) geb. am 7. Januar 1806.

Wenn ein Kind vor seinem zehnten Lebensjahr stirbt, vergiss beim Einschreiben nicht, im Taufbuch am Rande neben seinem Namen ein Kreuz † hinzu zu setzen: Dies ist nämlich von grösster Bedeutung und verhütet viele Irrtümer; — und im Totenbuch füge seinem Namen bei *Kleinkind*, wenn es in den ersten Jahren verschied; wenn es aber länger als vier Jahr gelebt hat, schreibe *Knabe*, *Mädchen*.

Bei Töchtern, die ausserhalb der Pfarrei heiraten (deren Bräutigam weder Einwohner noch Bürger der Pfarrei ist), wirst Du die Vermählung in den Pfarrbüchern meistens nicht einschreiben, aber wünsche ihnen glückliches Fortkommen. Hingegen ist es sehr nützlich, ihre Hochzeit im vorgenannten besonderen Buch auf der Seite ihres Geschlechtes kurz zu vermerken, damit so später die Linien der Nachkommen und die Grade der Blutsverwandtschaft leichter gefunden werden.

Anmerkungen über die Rechtschreibung der Eigennamen.

Für die Bestimmung der Rechtschreibung von Geschlechts- und Ortseigennamen müssen in Betracht gezogen werden:

1. Die Etymologie, die Bedeutung des Namens, sowie Wesen und Orthographie der Sprache, welcher er entnommen ist: so stammt Bächler von Bach, Helfer mit einem *f* von helfen, Heiter mit einem *t* von heiter, Käser von Käse, Schafer mit einem *f* von Schaf, Weber mit einfachem *e* von weben. So ist auch Kilcher mit einfachem *e* (und nicht Kilchör) offenbar ein deutsches Wort, wie der den Deutschen eigentümliche Buchstabe *K* anzeigt, und kommt von Kelch oder Kilche (Kirche). Deshalb muss es auch gemäss der Eigenart der deutschen Sprache auf *er* endigen (und nicht auf *ör*, das dem Deutschen ungewohnt ist). So ist auch Klaus mit *K* ein deutsches Wort, das von Niklaus herkommt. So muss es heissen Schultheiss und nicht Schulthess, Salzmann von Salz und nicht Saltzmann, Schwarz oder Schwatz und nicht Schwartz usw. Heimo kommt von heim, Jungo von jung, Kurzo von kurz, Riedo von Ried, Zahno von Zahn, Thoerly von Thörlein, Vonlanthen von von Lanthen, usw.

Blanzard, Bugget, Gazet, Zollet kommen zwar von Blanchard, Bouquet, Gachet, Chollet. Aber da die genannten Familien schon Bürger des deutschen Bezirkes sind, scheint es besser, ihre Namen deutsch zu schreiben wie sie ausgesprochen werden, weil ja doch die französiche Orthographie den Deutschsprechenden Schwierigkeiten bereitet und deshalb kaum jemals richtig geschrieben wird.

Boschung scheint sich vom Namen Bosson abzuleiten und durch die Aussprache der Deutschfreiburger in Boschung gewandelt zu haben (so wie der Name Chatton, Schattung ausgesprochen wird). Deshalb wird richtiger Boschung statt Buschung geschrieben.

2. Die Analogie ähnlicher Namen. So endigen sehr viele Familiennamen auf *y* und werden immer mit Ypsilon geschrieben. So: Aeby, Bertschy, Jenny, Julmy, Marty, Kolly, Raemy, Thossy, usw. Andere deutsche Namen enden auf *o*, so: Hayo, Heimo, Kurzo, Riedo, Werro, Zosso, usw. Deshalb soll kein *z* angehängt werden. Andere endigen auf *mann*, wie Ackermann, Bielmann, Goetschmann, Lehmann, Thalmann usw. Viele deutsche Ortsnamen endigen auf *wyl*, wie Bagewyl, Uttewyl, Elsewyl, Wünnewyl, Heitewyl, Luggewyl, Ammerswyl, Richterwyl, Baeriswyl, usw. Diese Namen werden überall, sowohl auf geographischen Karten, wie in gedruckten Büchern mit *wyl* geschrieben, das heisst Weiler, zusammengezogen zu *wyl*.

Andere enden mit *dorf*. Obwohl dies oft, mit vorangehendem *s* verbunden, wie *st* ausgesprochen wird, ist es richtiger es mit *d* zu schreiben: So: Litzisdorf, Liebisdorf Fillisdorf, Übersdorf, usw.

3. Die allgemein übliche Aussprache. Für jene Familien- und Ortsnamen, deren Orthographie weder aus der Wortbedeutung, noch aus gleichartigen Wortbildungen bestimmt werden kann, muss die übereinstimmende Aussprache der Einwohner beachtet werden. So wird im Wort Rappo eindeutig ein doppeltes *p* ausgesprochen, in Henggely ein doppelter *g*, in Offner zwei *f*, in Staffels zwei *f*. Den Ortsnamen Ammerswyl findet man von Verschiedenen verschieden geschrieben: Ampterswyl, Amptnerswyl, Amperswyl, usw. Auch die Aussprache vermag hier die richtige Schreibweise nicht klar zu entscheiden. Mir persönlich gefällt am besten Ammerswyl, wie man es auf der topographischen Karte liest. Es ist leichter auszusprechen und scheint zur Eigenart der deutschen Sprache am besten zu passen. So auch will die übliche Aussprache der Deutschfreiburger den Namen Balsinger mit *n*, Gugler ohne *o*, Hofer mit einem einzigen *f*, Schultheiss mit *i*, Seewer mit *r*, Roschy, Schodely, Tengely, Udry ohne *l*,

das nicht ausgesprochen wird; Ruffiu mit doppeltem *f* ohne *x*. Denn obwohl sich Ruffiu, Tengely von den französischen Namen Ruffieux, Tinguely ableiten, haben doch ihre Träger bei den Deutschfreiburgen das Bürgerrecht erhalten, und deutsch, wie die Namen ausgesprochen werden, sollen sie auch geschrieben werden, nicht weniger als die Namen Bugget, Gazet, usw.

Das ist es, mein sehr verehrter Hochw. Nachfolger, worauf ich Dich hinsichtlich der Benützung dieses Verzeichnisses, hinsichtlich der Führung der Kirchenbücher, aber auch in Bezug auf die Rechtschreibung der Eigennamen aufmerksam machen wollte und was ich Dir hierüber schriftlich zu hinterlassen für geeignet befunden habe. Mögest Du es, so wie es ist, mit Güte und Nachsicht annehmen. Lebwohl.

Gegen Ende des Jahres tausendachthundertfünfundfünfzig, 1855.

Peter Boschung, Flamatt.

Quellen :

1. *Index alphabeticus genealogicus incolarum parochiae Bösingen* von Pfr. Piller. Hochw. Herrn Pfr. Schwaller und Herrn N. Schneuwly, Zivilstandsbeamter, in Bösingen sei für die zeitweilige Überlassung, sowie für die Erlaubnis zur Übersetzung und Veröffentlichung bestens gedankt.
2. Die biographischen Angaben über den Verfasser erhielt ich von Hochw. Herrn Mgr P. Emmenegger, Regens in Freiburg, und Hochw. Herrn J. Desfossez, Spiritual in Überstorf. Ich danke beiden Herren herzlich für ihre bereitwillige Mithilfe. *Nouvelles Etrennes fribourgeoises 1895*, Nachruf auf Mgr F. X. Piller von Prof. Pahud, Seite 108.
   Auszug aus dem Priesterkatalog von 1886.
3. *Beiträge zur Heimatkunde 1941.*
   Das älteste Taufbuch der Pfarrei Düdingen, von Bernhard Rappo.
4. *Familienkunde*, Rudolf Henggeler, Benziger Verlag, Einsiedeln 1945. (Mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis, Interessenten sehr zu empfehlen).